



Abstimmung 14.06.2015: „Änderung des Verfassungsartikels zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik)“

In der Schweiz kann medizinisch unterstützte Fortpflanzung durchgeführt werden, falls der Kinderwunsch nicht auf natürlichem Wege erfüllt werden kann. Dies ist im Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) geregelt. Die Präimplantationsdiagnostik (PID) erlaubt es, Embryonen, die durch In-Vitro-Fertilisation (künstliche Befruchtung) erzeugt wurden, auf Erbkrankheiten und Chromosomenbesonderheiten zu untersuchen. Diese Untersuchung erfolgt vor dem Einsetzen des Embryos in die Gebärmutter der Frau. In vielen Ländern Europas ist die Präimplantationsdiagnostik (PID) erlaubt. In der Schweiz ist sie bisher verboten. Durch eine Änderung des Bundesverfassungsartikels 119 würde die Voraussetzung für die Einführung der PID geschaffen.

Ausgangslage

In der Schweiz wurde die Präimplantationsdiagnostik (PID) mit dem Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes am 1. Januar 2001 verboten. Das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) regelt die medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Es soll damit die Menschenwürde, die Persönlichkeit und die Familie vor missbräuchlichen Anwendungen der Bio- und Gentechnologie schützen. Das Gesetz verbietet unter anderem das Aufbewahren von Embryonen, die Eispende sowie die genetische Untersuchung des Embryos im Reagenzglas. Des Weiteren enthält das Gesetz die Bestimmung, dass bei einer künstlichen Befruchtung maximal drei Embryonen pro Behandlungszyklus entwickelt werden dürfen.

Was wird geändert

Die Annahme zur Änderung der Bundesverfassung ändert den Artikel 119 zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich um folgenden Wortlaut: „Es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, **als für das Fortpflanzungsverfahren notwendig sind** (statt wie bisher „als ihr sofort eingepflanzt werden können“).“ Sobald die Änderung des Verfassungsartikels vollzogen ist, wird das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) die genaue Durchführung der PID regeln. Der Bundesrat und das Parlament haben die Anwendung der PID auf 2 Fälle begrenzt. So soll diese Untersuchung nur für Paare, die unter schweren Erbkrankheiten leiden oder nicht auf natürlichem Wege Kinder bekommen können, gelten.

Auswirkungen

Die Änderung des Bundesverfassungsartikels hätte zur Folge, dass die bisherige Beschränkung von drei Embryonen pro künstlicher Befruchtung aufgehoben würde. Die Höchstzahl wäre abhängig von den Erfordernissen der künstlichen Befruchtung. Es dürften aber nicht mehr als zwölf Embryonen pro Zyklus gezeugt werden. Auch würde das Gebot, dass alle transferierbaren Embryonen übertragen werden müssen, ausser Kraft gesetzt. Zuletzt würde die Aufbewahrung der Embryonen für einen späteren Transfer zugelassen.

Trotz diesen Änderungen verbietet es die Verfassung weiterhin, Embryonen aufgrund ihres Geschlechts oder anderen Körpermerkmalen auszuwählen. Verboten ist auch die Erzeugung von „Retterbabys“ als Stammzellenspender für

Einfach erklärt

Ziel der Vorlage

Durch die Änderung des Artikels 119 in der Bundesverfassung soll es erlaubt sein, mehrere Embryonen zu entwickeln, wovon nicht alle in die Mutter eingesetzt werden. Die Änderung des Verfassungstextes ermöglicht es, die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) zu verankern.

Wichtigste Änderungen

Durch die PID können Embryonen vor dem Einsetzen in die Mutter auf genetische Erbkrankheiten untersucht werden. Auch würde die Auswahl eines entwicklungsfähigen Embryos für die Einsetzung in die Mutter erlaubt sein.

Argumente dafür

Mithilfe der PID könnten auch Paare mit schweren Erbkrankheiten gesunde Kinder bekommen.

Paaren mit Schwierigkeiten bei der natürlichen Fortpflanzung hätten eine andere Möglichkeit, ihren Kinderwunsch zu erfüllen.

Argumente dagegen

Die PID sei ethisch gesehen fragwürdig. Der Mensch greife in die Natur ein und bestimme über Leben und Tod der Embryos.

Trotz der PID könnten nicht alle Erbkrankheiten ausgeschlossen werden. Es bestehe immer ein Restrisiko.

krankte Geschwister. Diese Massnahmen dienen dem Schutz der Embryonen und der Wahrung der Menschenwürde. Durch eine Annahme zur Änderung des Artikels 119 würde im nächsten Schritt auch die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Fortpflanzungsmedizingesetz verankert werden.

Argumente dafür

Durch die PID würde Paare, die medizinische Schwierigkeiten haben, eigene Kinder zu bekommen, eine grosse Belastung genommen werden. Ausserdem könnte durch die Auswahl eines Embryos mit einer guten erwarteten Entwicklungsfähigkeit eine möglichst komplikationsfreie Schwangerschaft erreicht werden. Dadurch würde es für Paare mit schweren Erbkrankheiten möglich sein, gesunde Kinder zu bekommen.

Durch die Möglichkeit der Aufbewahrung der Embryonen und die Auswahl eines Embryos für die künstliche Befruchtung könnten zudem Mehrlingsschwangerschaften verhindert werden. Die aktuelle Regelung sieht vor, dass alle entwickelten Embryonen in die Mutter eingesetzt werden müssen, was häufig zu Mehrlingsschwangerschaften führt. Durch das Einsetzen von nur einem Embryo würden diese Schwangerschaften verhindert werden, was die Gesundheit von Mutter und Kind schützt.

Durch die PID wäre es möglich, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Die heutigen Abklärungen über Erbkrankheiten erfolgen während der

Schwangerschaft und stellen die Eltern bei einem positiven Befund vor die schwierige Entscheidung, einen Abbruch vorzunehmen oder nicht. Die PID verringere das Risiko, dass die Eltern eine solche Entscheidung treffen müssen.

Die Präimplantationsdiagnostik ist seit mehr als zwanzig Jahren erprobt und in vielen europäischen Ländern erlaubt. Durch die Durchführung der PID in der Schweiz müssten viele betroffene Paare nicht mehr aufgrund der Behandlung ins Ausland reisen.

Argumente dagegen

Die Präimplantationsdiagnostik ist ziemlich umstritten. So stellt sich die Frage nach dem zeitlichen Beginn des zu schützenden Lebens. Kritiker argumentieren, dass das menschliche Leben bereits mit der Befruchtung der Eizelle durch den Samen beginnen würde. Es wird auch die Sichtweise vertreten, dass ein Embryo über die Würde und das Recht auf Leben wie lebende Menschen verfüge.

Die PID ermögliche es den Menschen, in die Natur einzugreifen und über Leben

und Tod eines Embryos zu entscheiden. Dies widerspräche dem christlichen Glauben der göttlichen Schöpfung.

Gegner befürchten zudem, dass die PID in Zukunft als Mittel zur genetischen Selektion missbraucht werden könnte. Dies wäre aber gesetzeswidrig. Dem Verfahren wird auch vorgeworfen, zwischen wertvollem und minderwertigem Leben zu differenzieren.

Aus gesellschaftlicher Sicht stelle die PID eine Diskriminierung der Menschen mit einer Behinderung dar. Kritiker befürchten eine Ausgrenzung und Herabstufung der Behinderten durch die Gesellschaft und einen gesellschaftlichen Druck auf werdende Eltern, behindertes Leben zu verhindern.

Die PID biete keine hundertprozentige Garantie, dass alle genetischen Krankheiten erfasst werden. Viele Krankheiten werden zu spät entdeckt oder entstehen während der Schwangerschaft. Somit würde die PID Paaren mit vererbaren Krankheiten keine vollständige Sicherheit bieten, dass ihr Kind gesund auf die Welt komme.

Literaturverzeichnis:

Admin [BAG] (2015) *Abstimmungsdossier: Verfassungsartikel über die Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Art. 119 BV)*. Gefunden am 07. Apr. 2015 unter <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/03878/15276/index.html?lang=de>

Interpharma (2015) *Präimplantationsdiagnostik (PID)*. Gefunden am 07. Apr. 2015 unter <http://www.interpharma.ch/gesundheitswesen/1744-praeimplantationsdiagnostik-pid>

Präimplantationsdiagnostik (2011) *Argumente gegen Präimplantationsdiagnostik*. Gefunden am 07. Apr. 2015 unter <http://www.praeimplantationsdiagnostik.net/argumente-gegen-praeimplantationsdiagnostik>

Katholisches Medienzentrum (2015) *Embryotests: Christliche Gegner bedauern Kehrtwende des Ständerats*. Gefunden am 14. Apr. 2015 unter <http://www.kath.ch/newsd/embryotests-christliche-gegner-bedauern-kehrtwende-des-staenderats/>